

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,2** Grundflächenzahl (GRZ) zulässig
- 0,5** Geschosflächenzahl (GFZ) zulässig
- Baugrenze
- △ ED** offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD** Satteldächer
- ↔** Firstrichtung
- Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung
- — —** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)
- ▨** Vorhandene Hauptgebäude
- ▩** Vorhandene Nebengebäude
- 276** Flurstücksnummern
- Bestehende Grundstücksgrenzen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 "Nördlich der Schachener Strasse" gelten auch für den Änderungsplan.

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Nördlich der Schachener Straße"

Die Baugrenze auf dem Flurstück 276 Gemarkung Hoyren ist im Bebauungsplan Nr. 50 im Hinblick auf einen Neubau als Ersatz für den verwinkelten Bestand festgesetzt worden. Statt dessen beabsichtigt der Eigentümer, die Bausubstanz zu erhalten und das Gebäude nach Norden über die festgesetzte Baugrenze hinaus zu erweitern. Aus der inneren Struktur und Nutzung des Gebäudes wie auch im Hinblick auf die Gestaltung der Straßenfront ist diese Erweiterung sinnvoll. Mit der Ausweitung des überbaubaren Bereiches nach Norden und Osten wird gleichzeitig im Süden die Baugrenze entsprechend zurückgenommen, so daß der überbaubare Bereich in seiner Größe etwa gleich bleibt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 50 "Nördlich der Schachener Straße" nicht berührt. Ebenso werden öffentliche Belange nicht berührt.

Auszug aus dem Internet

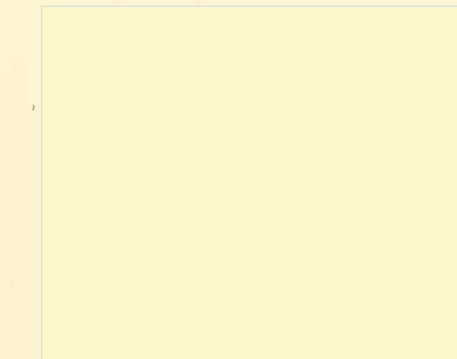
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß des Stadtrates gemäß § 2(1) BauGB zur 1. Änderung gemäß § 13 BauGB am 3. Mai 1988

Müller
Müller
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluß des Stadtrates gemäß § 10 BauGB am 18. Juli 1988

Müller
Müller
Oberbürgermeister



Auszug aus dem Internet

STADT LINDAU (B)
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 50
Für das Gebiet
"Nördlich der Schachener Straße"

MASSTAB 1 : 1000
Lindau(B), den 12. 4. 1988

Stadtbauamt

Jung
LEITER

Stadtplanung

Kilch
LEITER